

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club

BEZIRKSVEREIN BREMEN e.V.

ADFC BREMEN
AM DOBBEN 91
POSTFACH 107744
2800 BREMEN 1

Tel. (0421) 70 11 79

Sparkasse in Bremen
BLZ 290 50101
Konto-Nr. 104 8859

Postgiroamt Hamburg
BLZ 200 100 20
Konto-Nr. 242 62-205



das Pedal

Rundschreiben des ADFC BREMEN

4/86

Einladung

zu einer MITGLIEDERVERSAMMLUNG des ADFC BREMEN

am Donnerstag, 20. November 1986, um 19.30 Uhr im Bürgerhaus Weserterrassen am Osterdeich (Einmündung Lüneburger Straße) in Bremen.

Diese Mitgliederversammlung soll wie 1985 ein Treffen werden, bei dem wir uns gemütlich zusammensetzen und ohne Wahlen über den ADFC BREMEN und die Probleme der Fahrradbenutzer sprechen wollen.

Die Tagesordnung sieht vor:

1. Bericht des Vorstands
2. Radverkehrssituation in Bremen - Aktionsmöglichkeiten des ADFC (Vortrag von Werner Hüller).
3. Verschiedenes

Im Anschluß an diese Tagesordnung ist ein Dia-Vortrag von Joachim Klaas über den Radfernweg Bremen - Hamburg vorgesehen.

Weitere Anträge zur Tagesordnung können bis zum 18. November bei der ADFC-Geschäftsstelle in Bremen abgegeben werden.

Getränke sind im Bürgerhaus Weserterrassen erhältlich.

Familienangehörige und Gäste sind bei dieser Mitgliederversammlung herzlich willkommen.

Ihr Vorstand des ADFC BREMEN

Matthias von Schwanenflügel

Werner Hüller

An der Weser...

Im "pedal" 3/86 veröffentlichten wir als "letzte meldung" aus Bremen, daß der Uferweg an der Weser am Osterdeich für die Fahrradbenutzer freigegeben werden sollte.

Hierzu erreichte uns der nachstehend abgedruckte Brief des Ortsamtes Mitte/Östliche Vorstadt vom 25.09.:

Osterdeich-Uferweg: Zulassen des Radfahrens ohne zeitliche Einschränkungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Ausgabe 3/86 Ihrer kleinen Broschüre "das pedal" heißt es auf Seite 2, daß nach Ihren letzten Informationen der Uferweg an der Weser parallel zum Osterdeich für die Fahrradfahrer freigegeben werden sollte. Dies wird wohl nicht so sein können.

Die zuständigen Verkehrsausschüsse der Beiräte Mitte und Östliche Vorstadt haben sich mit dieser Überlegung bereits befaßt und lehnen eine völlige Freigabe des Radfahrens genau aus den Gründen ab, die Sie selber ansprechen.

Der Uferweg ist eine der beliebtesten Freizeitzone der Stadtteile Mitte und Östliche Vorstadt zwischen Altenwall und Werderbrücke. Die daraus resultierenden Fußgängerströme und darunter wiederum die zahlreichen spielenden Kinder würden durch eine Legalisierung des Radfahrens in diesem Bereich noch mehr als ohnehin schon belästigt und gefährdet.

Heute ist es so, daß der Radfahrer zwar auch in einer inzwischen beachtlichen Größenordnung den Uferweg benutzt, dieses jedoch im Grunde gegen die Straßenverkehrsvorschrift tut. Daraus erwächst

den Fußgängern wenigstens noch ein Rest von Abwehrmöglichkeit dahingehend, daß mahnende Ansprachen von Radfahrern noch einen auch von der Straßenverkehrsordnung gedeckten Hintergrund haben. Die nicht guten Erfahrungen mit dem Legalisieren des Radfahrens in der Bischofsnadel (wo sich der Radfahrer mittlerweile - wie befürchtet - sehr stark macht) begründen unsere Ablehnung.

Den zuständigen Polizeirevieren soll die Tolerierungsregelung noch einmal in dem Sinne mitgeteilt werden, daß eine ausdrückliche Überwachung der bestehenden Regelung nur mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl (Ansprache vor gebührenpflichtiger Verwarnung) erfolgen dürfte.

Auch als Gründungsmitglied des ADFC bin ich der Meinung, daß man bei aller Unterstützung für das Radfahren in jeder Form auch Grenzen setzen muß, die nach der Lebenserfahrung leider nicht freiwillig eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Wulfekuhl
(Ortsamtsleiter)

Impressum

" das pedal "

Herausgeber: Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club
Bezirksverein Bremen

Redaktion: Hans Hannemann
Prager Str. 13
2800 Bremen 1

Druck: Milde-Multiprint
Bremen

Termine im Dezember 1986

03.12.1986 TECHNIKKURS LICHTANLAGEN

von 20 bis 22 Uhr in der ADFC-Geschäftsstelle, Am Dobben 91, Hintereingang, in Bremen. Teilnahmegebühr für Nichtmitglieder DM 5.-. Um telefonische Anmeldung in der Geschäftsstelle (70 11 79) wird gebeten, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Leitung: Wolfgang Hoppe

11.12.1986 ÖFFENTLICHE VORSTANDSSITZUNG

des ADFC BREMEN um 19 Uhr in der ADFC-Geschäftsstelle, Am Dobben 91, Hintereingang, in Bremen.

Die ORTSGRUPPE DELMENHORST des ADFC BREMEN trifft sich jeden zweiten Montag im Monat um 19 Uhr im Jugendheim Wittekindstraße. Auskünfte erteilt Burkhard Kühnel, Tel.: (04221) 2 12 97

Die ORTSGRUPPE NORDENHAM-BUTJADINGEN des ADFC BREMEN trifft sich jeden ersten Montag im Monat im Hotel "Rolands-Eck" in Butjadingen-Stollhamm. Auskünfte erteilt Fritz Jacob, Tel.: (04731) 61 88

Die ORTSGRUPPE OLDENBURG des ADFC BREMEN trifft sich jeden zweiten Dienstag im Monat um 19 Uhr in der Gaststätte Kulisse in der Gaststr.. Auskünfte erteilt Heinrich Allers, Te.: (0441) 5 18 46

Folgende Firmen unterstützen den ADFC BREMEN durch ihre FÖRDERNDE MITGLIEDSCHAFT:

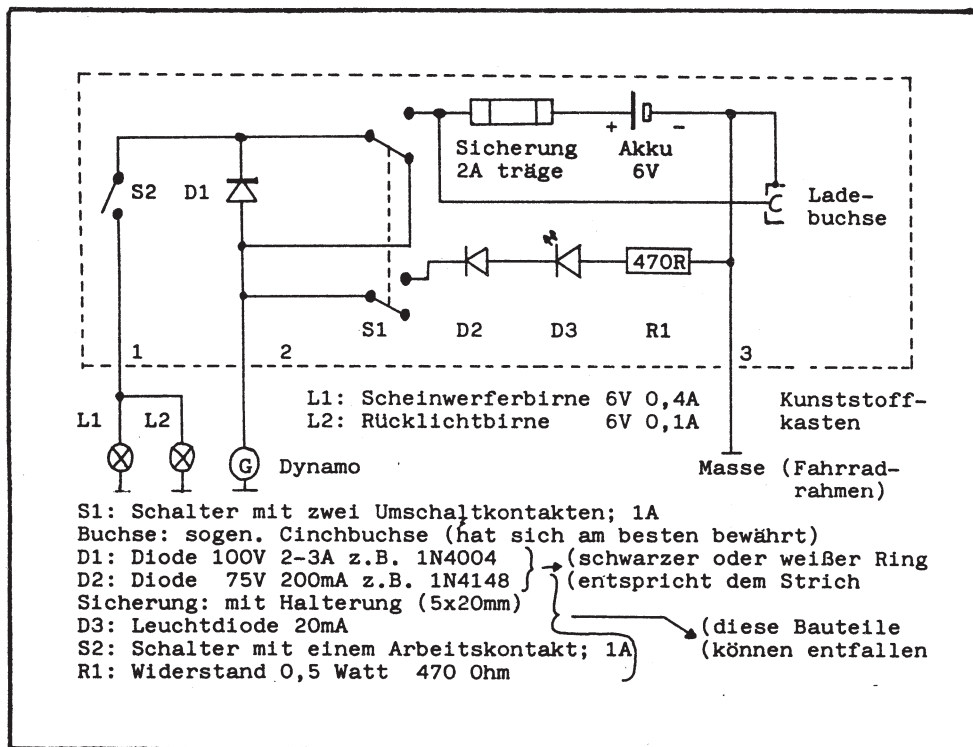
Fahrradgeschäft
ROLF BAUER
Friedrich-Ebert-Str. 87
2890 Nordenham

Radsport-Center
SCHRÖDER
Langemarckstr. 187 - 193
2800 Bremen 1

Fahrradgeschäft
LUTZ UND OLIVER GÖTTSCHE
Oberneulander Landstr. 37a
2800 Bremen 33

Zweiradhaus
Schröder
Langemarckstr. 195 - 203
2800 Bremen 1

Fahrradgeschäft
LUTZ UND CHRISTIAN GÖTTSCHE
Wilhelm-Röntgen-Str.
2800 Bremen 33

Akku-Standlicht zum Selbstbau (Fortsetzung von Seite 3)

Die Schalter S1 und S2 sind in der ausgeschalteten Position gezeichnet. Schaltet man S2 ein, wird die Lichtanlage normal über den Dynamo betrieben.

Wird S1 und S2 eingeschaltet, dann leuchtet das Licht auch im Stand über den Akku; der Dynamo kann über die Diode D1 mit einer Halbwelle etwas helfen. Die andere Halbwelle betreibt nur die Leuchtdiode D3, die als Spannungsbegrenzung wirkt.

Ist S1 ein- und S2 ausgeschaltet,

lädt der Dynamo den Akku. Obwohl der Dynamo in den letzten beiden Fällen recht leicht läuft, wird man normalerweise bei ausgeschaltetem Dynamo nur mit dem Akku fahren.

Über die Buchse wird der Akku mit einem 12 Volt - Steckerladegerät über eine 6 V/0,1 A-Rücklichtbirne geladen, die als Strombegrenzung und Sicherung wirkt.

Viel Spaß!

Wolfgang Hoppe

Kleine Fortschritte

Seit einiger Zeit können die Bremer Radfahrer den Radstreifen in der Wachmannstraße zwischen Schwachhauser Ring und Schubertstraße in der Gegenrichtung zur Einbahnstraße befahren. Die Wachmannstraße war bisher ein Hindernis für den stadteinwärtsfahrenden Radfahrer aus Lilienthal und Schwachhausen. Dieses Problem ist nun gelöst! Der ADFC BREMEN dankt dem Beirat Schwachhausen und dem Ortsamt Schwachhausen/Vahr für die Bereitstellung der Gelder und der Verkehrsbehörde für die gute Planung. Dieses wurde in einem Schreiben an die Beteiligten zum Ausdruck gebracht.

Der Radstreifen in der Wachmannstraße entspricht den Empfehlungen der Bundesanstalt für Straßenwesen (Bericht zum Projekt 8024 der BAST). Beobachtungen des ADFC BREMEN haben gezeigt, daß dieser Radstreifen von den Radfahrern angenommen wird.

Einbahnstraßen stellen oft für den umwegempfindlichen Radfahrer ein großes Hindernis dar. Der Radstreifen in der Wachmannstraße ist nach Meinung des ADFC BREMEN ein echtes Stück Radverkehrsförderung und damit ein Beispiel für Umweltschutz.

In diesem Zusammenhang kann der ADFC BREMEN seine Freude zu der partiellen Öffnung von Einbahnstraßen in beiden Richtungen für Radfahrer in Bremen zum Ausdruck bringen. Es hat sich herausgestellt, daß das Öffnen von Einbahnstraßen ein gutes und richtiges Instrument für eine Führung des Radverkehrs abseits der Hauptverkehrsstraßen ist.

In Bremen haben sich verschiedene Wege herauskristallisiert:

1. Abmarkierte Radstreifen für Radfahrer, die entgegen der Einbahn-

straßenrichtung fahren (Beispiele: Contrescarpe und Wachmannstraße).

2. Radfahrerzonen: Schild "Radfahrer" auf beiden Seiten (StVO-Zeichen 237) mit Zusatzschild "Radverkehrszone" und "Kfz 30 km/h" und blauer Einbahnstraßenpfeil (Zeichen 220) auf der einen und ein rotes Schild "Verbot der Einfahrt" (Zeichen 267) auf der anderen Seite. Diese Zone hat sich als Parallelführung gut bewährt. Illegaler Radverkehr wurde aus anderen Bereichen (Einbahnstraßen, Fußgängerzonen) abgezogen.

3. Radfahrerzonen, frei für Anlieger-Kfz (StVO-Zeichen 237 mit Zusatzschild "Anlieger frei" auf beiden Seiten). Auch diese Kombination hat sich gerade für Wohnbereichsstraßen bewährt, z.B. in der Johannlange-Straße.

4. Unechte Einbahnstraßen, in denen die eine Seite für Kraftfahrzeuge und Motorräder gesperrt ist (Zeichen 251 - 253), z.B. St.-Pauli-Deich.

Gerade die Einführung von Radfahrerzonen hat den Einfluß auf das Verkehrsrecht gebracht. Bei der anstehenden 8. Änderung der Straßenverkehrsordnung soll klargestellt werden, daß besonders Wohnstraßen dem Radverkehr zur Verfügung stehen und entsprechend beschildert werden können.

Für die Radfahrer bedeutet die Durchlässigkeit von Einbahnstraßen eine wichtige Erleichterung und stellt einen Beitrag zur Radverkehrsförderung dar. Nach Auskunft der Verkehrsbehörde haben sich in diesen Straßen keine Unfälle zwischen Radlern und Kraftfahrzeugen ereignet, die auf diese Regelung zurückzuführen sind.

Matthias von Schwanenflügel
1. Vorsitzender des ADFC BREMEN

Was kostet was?

- S 3 -

Az.: 1545-045-00/1

Auszug aus dem Tatbestandskatalog Bremen, den 20. März 1984

<u>hier:</u> Fehlverhaltensweisen von Radfahrern	§§	TBN	DM
Gehweg befahren	2 (1)	014	10.-
rechten Radweg/Seitenstreifen nicht benutzt	2 (4)	039	5.-
Sonderweg (Radweg) nicht benutzt	41 (2)	526	10.-
linken Radweg befahren, obwohl nicht freigegeben	2 (4)	860	5.-
auf Straße ohne Radweg nicht rechts gefahren	2 (1)	022	10.- +
Grünanlagen befahren	2 (1)	726	10.-
Nebeneinanderfahren mit Behinderung	2 (4)	040	5.-
freihändig gefahren	23 (3)	469	5.-
auf Rad/Gehweg keine Rücksicht auf Fußgänger genommen	41 (2)	879	10.-
Fußgängerzone befahren (Z. 241/250)	41 (2)	691	10.- +
Straße trotz Sperrzeichen befahren (Z. 250/267)	41 (2)	528	10.- +
Abbiegen ohne anzuzeigen	9 (1)	126	10.- +
an Fahrzeug angehängt	23 (3)	468	5.-
Fahrzeug geführt, obwohl Gehör beeinträchtigt (Kopfhörer)	23 (1)	876	10.- +
Person über 7 Jahre mitgenommen	21 (3)	442	10.-
als Person unter 16 Jahren Person mitgenommen	21 (3)	443	10.-
Kind ohne besondere Sitzgelegenheit mitgenommen	21 (3)	444	10.-
Beleuchtung nicht betriebsbereit	23 (1)	466	5.-
bei Dunkelheit ohne Licht gefahren	17 (1)	342	10.-
verkehrswidriger Zustand des Fahrrades (Einzel- mängel z.B. Glocke, Handbremse, Tretstrahler)	23 (1)	598	5.- ++
Stoppschild mißachtet	41 (2)	518	10.- +
vorgeschriebene Fahrtrichtung mißachtet (Z. 209 etc.)	41 (2)	521	10.- +
Tiere verbotswidrig mitgeführt	28 (1)	489	5.-
+ Verwarnung nur mit Zahlkarte oder Bargeld möglich- keine schriftliche Verwarnung			
++ Verfahren wie bei + (in Abstimmung mit V 510)			

OWiG-Tatbestände (Anzeigen)

verkehrswidriger Zustand (mehrere Mängel)	23 (1)		
Rotlicht mißachtet	37 (2)		(Forts. S. 7)

Was kostet was ? (Fortsetzung von Seite 6)

Vorfahrt mißachtet	8
Fehler beim Abbiegen mit Gefährdung anderer	9 (1)
Vorbeifahren an öffentlichen Verkehrsmitteln mit Behinderung/Gefährdung	20 (1)

Reiseradlers Übernachtungsverzeichnis

In den USA, in Australien und England gibt es sie schon seit Jahren:

- Touring Cyclists Hospitality Directory
- Cyclists Accommodation Directory

Nun soll es dergleichen auch bei uns geben.

Die "directories" sind Verzeichnisse von Menschen, die Tourenradlern einfache Übernachtungsmöglichkeiten für wenige Nächte anbieten können. wenn diese durch ihre Gegend fahren. Ein Dach über dem Kopf oder ein Stück Rasen im Garten ist alles, was dieses Angebot minimal umfaßt. Dazu noch die Möglichkeit, sich duschen oder waschen zu können.

Das Verzeichnis wird an diejenigen verteilt, die darin eingetragen sind. Jedes Mitglied dieser Liste kann also während einer Radtour kostenfrei unter den oben genannten Minimalbedingungen bei jedem anderen Mitglied der Liste übernachten.

Daneben sollten überseeische Radler gleichfalls die Möglichkeit erhalten, dieses Angebot an Gastfreundschaft in Anspruch zu nehmen, wenn sie durch Europa rollen.

Als vereinbart unter allen Mitgliedern gilt, daß man mindestens ein bis zwei Tage vor einer beabsich-

tigten Übernachtung telefonisch anfragt und sich vergewissert, daß man auch willkommen ist.

Für die Wirksamkeit und Zuverlässigkeit der Liste ist es wichtig, daß jeder, der darin eingetragen werden möchte, prüft, ob er wenigstens das genannte Minimalangebot unterbreiten kann und Kontakt zu anderen wünscht.

Das Verzeichnis soll Anfang jedes Jahres neu aufgelegt werden. Wer dann aus der Liste gestrichen werden möchte, sollte dieses bis Ende November bekanntgeben.

Das erste Verzeichnis wird nach einer gewissen Anlaufzeit gedruckt und privat an die darin eingetragenen Mitglieder verteilt. Kleine Spenden für Druck- und Portokosten sind daher willkommen.

Bitte überlegen Sie, ob Sie sich der Liste anschließen möchten und informieren Sie auch Freunde und Bekannte, die so denken wie Sie.

Gewünschte Daten sind: Name, Telefon, Anschrift, Richtung und Entfernung zur nächsten Stadt, Übernachtung im Haus oder Zelt, maximale Personenzahl und Bemerkungen.

Koordination: Wolfgang Reiche
ADFC BREMEN
Postfach 10 77 44
2800 Bremen 1

Presse

„Bike and ride“: Holland und Japan vorn

Rad und Bahn: Zusammen sind sie unschlagbar

„Bike and ride“ — in sprachlicher Anlehnung an das inzwischen bekannte „Park and ride“ — nennt man die Verknüpfung zwischen Fahrradverkehr und öffentlichem Nah- und Fernverkehr per Bahn und Bus.

Noch vor 30 Jahren war es ein gewohntes Bild: Arbeiter und Angestellte, die mit dem Fahrrad zum Bahnhof radelten, ihr Rad für ein paar Groschen in Obhut gaben und per Bahn zu ihrem weiter entfernt gelegenen Arbeitsplatz fuhren. Nicht wenige hatten sogar am Zielbahnhof noch ein Fahrrad deponiert und konnten sich also gleich wieder für den Rest des Weges auf den Sattel schwingen. Fahrrad am Bahnhof — Routine im Alltag!

Auch heute noch (und die Tendenz ist stark zunehmend) fahren zigtausende von Bundesbürgern tagtäglich mit dem Rad zum Bahnhof. In einigen Städten kommen mehr Fahrgäste per Rad zum Bahnhof als zu Fuß, mit dem Bus oder dem Auto. Was sich verändert hat, sind jedoch die Bedingungen für radelnde Bahnkunden:

Erstens lassen sich viele Bahnhöfe kaum noch problemlos, d. h. bequem und sicher erreichen. Einmal am Bahnhof angekommen, gerät es *zweitens* meist zum Kunststück, das Fahrrad am Bahnhof so abzustellen, daß es weder umkippt noch im Wege steht, gegen Langfinger gesichert und gegen Regen geschützt ist. Und wer sein Fahrrad abends nicht oder mit durchweichtem Sattel oder nur noch als Ruine wiederfindet, steigt vielleicht auf's Auto um und geht der Bahn als Kunde verloren.

Der nachstehende Artikel über "Rad und Bahn" wurde in der Zeitschrift "Demokratische Gemeinde" 6/86 veröffentlicht und der Redaktion von unserem Mitglied Rainer Habel zur Verfügung gestellt.

In Japan und in den Niederlanden ist schon vor Jahren erkannt worden, daß das Fahrrad auch für den modernen Schienen- und Busverkehr eine unverzichtbare Zubringerfunktion erfüllt. Immerhin erschließt das Fahrrad im Vergleich zum Zufußgehen einen etwa 12-fach größeren Einzugsbereich des Bahnhofs. Und daß auf der Fläche von 30 Pkw-Stellplätzen viele hundert Fahrräder geparkt werden können, ist ein weiteres Argument, das die hervorragende Eignung des Fahrrades als Bahnzubringer belegt.

In Japan und Holland hat man aufgrund dieser Erkenntnisse an allen wichtigen Bahnhöfen Fahrrad-Stationen für bewachtes Parken, Fahrrad-Vermietung und Radler-Service eingerichtet. Manche der Fahrrad-Stationen, die meist direkt an den Bahngleisen gelegen sind, bieten bis zu 4000 Fahrrädern Schutz und Dach. In Japan sind sogar vollautomatisch, computergesteuerte Parksilos für Fahrräder in Gebrauch.

Vergleichbares gibt es in der Bundesrepublik noch nicht. Allerdings kann man beobachten (z. B. in Münster), daß Fußgänger wegen massenhaft und ungeordnet am Bahnhof abgestellter Fahrräder kaum noch in den Bahnhof gelangen. An anderen Bahnhöfen scheinen Radler weitgehend ausgestorben zu sein. In beiden Fällen tut Abhilfe Not. In dem einen Fall fehlt es an akzeptablen Hilfen und Ordnungssystemen für die radelnden Bahnkunden. In dem anderen Fall fehlt es an Anreizen und Angeboten, um „bike and ride“-Kunden anzulocken.

Rad und Bahn (Fortsetzung von Seite 8)

Am Bremer Hauptbahnhof gibt es eine Fahrrad-Station, die nach holländischem Muster arbeitet. In Hannover und Wunstorf sind Fahrrad-Stationen in der Planung. Aus ca. 10 weiteren Städten sind Initiativen, die in diese Richtung zielen, zu vermelden. Einzelne Städte haben bewachte Abstellanlagen an ihren Bahnhöfen. Andere experimentieren mit Fahrrad-Vermietung.

Die Deutsche Bundesbahn vermietet in den Sommermonaten an ca. 250 Bahnhöfen Fahrräder an Touristen; dieses Angebot ist unter dem Namen „Fahrrad am Bahnhof“ bekannt. Verkehrsverbände wie der Hamburger Verkehrsverbund und der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, aber auch einzelne kommunale Verkehrsbetriebe haben vielfältige Versuche mit Abstellanlagen an Bus-, Straßen- und S-Bahnhaltestellen unternommen. Die meisten großstädtischen Verkehrsbetriebe erlauben inzwischen die Fahrradmitnahme in U- und S-Bahn außerhalb der Stoßzeiten. In Stuttgart gibt es sogar eine Hilfe für Radler, die in die auf dem Berg gelegenen Stadtteile wollen: Die Zweiradbahn schiebt einen speziellen Fahrrad-Wagen voran. Forscher und Techniker erkunden die Möglichkeiten von Huckepack-Verkehr mit Hilfe von Anhängern, Zusatzgestellen oder Extra-Abteilen, auch für Busse.

Was es an Lösungen bereits gibt und was Planer, Politiker und Verkehrsbetriebe noch tun müssen, damit Fahrrad und öffentlicher Verkehr wieder besser miteinander verknüpft werden, diskutierten Fachleute aus dem In- und Ausland im März 1986 in Essen. Mitveranstalter war der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC), der anlässlich der Tagung eine neue Informationsschrift „Fahrrad und Bahn“ vorstellte. Die Referenten und etwa 70 Teilnehmer

kamen aus den Bereichen der Planung, Verwaltung, aus Ministerien und Parteien, der Industrie, der Verkehrsbetriebe, Bundesbahn, Kommunalverbände und Verkehrs-Clubs. Auch Experten aus den Niederlanden, der Schweiz und Japan waren gekommen. Die wissenschaftliche Leitung der Veranstaltung lag bei Klaus Schäfer-Breede vom Büro für Verkehrsökologie in Bremen, der die Tagung gleichzeitig zum Anlaß nahm, einen neuen Verein vorzustellen, der sich künftig der Förderung des „Bike and ride“ widmen will. Der Verein heißt SERVULO-Service für das Velo und will diejenigen um sich scharen, die an der Förderung des umweltfreundlichsten und effektivsten Verkehrs, der Kombination von Schiene und Fahrrad, mitarbeiten wollen (Anfragen an: SERVULO e. V., Postfach 10 11 23, 2800 Bremen 1).

Für die weitere fachliche und planerische Arbeit hat die Tagung vielfältige Impulse und Anregungen gebracht. Die Teilnehmer konnten nicht nur eine prall gefüllte Tagungsmappe mit nach Hause nehmen — die Ergebnisse aus den 10 Expertenvorträgen und den Diskussionen sollen baldmöglichst in Form eines Tagungsberichts auch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Der Bericht wird neben einer Vielzahl von Beispielen aus dem In- und Ausland auch neueste Erkenntnisse zu speziellen Fragen wie Finanzierung und Wirtschaftlichkeit, Fahrgastpotentiale und Kundengewinn, Technik des Bike and ride usw. enthalten.

Ein grundsätzliches Ergebnis sei vorweggenommen: Die Kombination von Fahrrad und öffentlichem Verkehr ist nach einhelliger Expertenmeinung sowohl unter transportökonomischen, sozialen wie auch umweltpolitischen Gesichtspunkten offensichtlich unschlagbar und damit ein förderungswürdiger Ansatz.

Preisausschreiben

Rund um's Out- Auto

Aus Anlaß der Jubiläumsfeierlichkeiten "100 Jahre Automobil" und zum europäischen "Jahr der Verkehrssicherheit" schreibt der ARBEITSKREIS VERKEHR und Umwelt e.V. hiermit ein kleines Preisausschreiben aus.

Teilnehmen kann jeder, die oder der davon erfährt. Die Fragen sind nicht so ganz einfach, es ist also kein Wischi-Waschi-Preisausschreiben, bei dem die Antworten schon im Text eingearbeitet sind.

Aber: Geraten oder gewußt, da fragt später kein Mensch mehr nach. Entscheidend ist die Teilnahme, und deshalb gleich hier die drei Fragen. Es können alle drei, zwei oder es kann auch nur eine Frage davon beantwortet werden:

FRAGE A

Ist es wahr, daß Herr Dollinger 1972 in einem verkehrspolitischen Buch folgende Sätze veröffentlichte: "Täglich wälzt sich ein Moloch durch unsere Städte...Das Auto ist die Fortsetzung des Kriegs mit anderen Mitteln!" (Ja oder nein?)

FRAGE B

Welcher recht bekannte deutschsprachige Liedermacher textete und singt ein Lied mit folgendem Refrain: "Unser neuer Gott hat Räder, der neue Gott hat Blech...?"

FRAGE C

Welcher weltbekannte Publizist und Nobelpreis-Träger schrieb folgende Anmerkung in sein Tagebuch:

"Wie die Ägypter die Krokodile anbeteten, die sie fraßen...., beten wir die Automobile an, die uns totfahren. Wir rufen nicht mehr Vaterland, sondern Tempo, und diesem Tempo opfern wir täglich Menschenleben, gesunde Glieder, noch intakte Nerven. Das ist der Moloch, der unsere Kinder verschlingt und die Greise wegputzt, die überflüssigen, die nicht mehr mithalten können, und die wir den malmenden Rädern der Motorkarren überlassen, weil wir den Brauch der Skythen, die alten Leute einfach abzuschlachten, als allzu primitiv empfinden."?

Einsendeschluß ist der 31.12.1986!
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Ergebnisse werden im Frühjahr bekanntgegeben.

Das Besondere an diesem Preisausschreiben:

Die Preise stehen zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht fest (auch Spenden sind gern gesehen), es wird darauf ankommen, wieviele richtige Antworten eingehen.

ARBEITSKREIS VERKEHR und Umwelt e.V.
Cheruskerstraße 10
1000 Berlin 62

- Für eine Werbung: Eine ADFC-Radtourenkarte nach Wahl oder ein Paar Kindersicherheitsgriffe
- Für drei Werbungen: Ein ADFC-Radwanderbuch
- Für sechs Werbungen: Ein Fahrradkartenhalter mit zwei ADFC-Radwanderkarten nach Wahl
- Für zehn Werbungen: Ein Tourengepäckhalter oder ein Satz Satteltaschen
- Statt der Anforderung einer Radwanderkarte kann auch ein Prämiengutschein für jede Werbung angefordert und gesammelt werden.

Zusätzlich zur Prämie eine Sonderverlosung:

1. Preis Eine einwöchige Fahrradreise für zwei Personen mit Anreise im Gegenwert von ca. DM 1000.-.
2. Preis Ein Fahrrad des Jahres des ADFC nach freier Wahl der Ausstattung im Gegenwert von ca. DM 750.-.
3. Preis Eine Spiegelreflexkamera mit Normalobjektiv 1:1,7 im Gegenwert von ca. DM 500.-.

Ich habe ein Mitglied erworben.

Als Prämie hierfür möchte ich:

- ADFC-Radtourenkarte Nr.:
- 1 Paar Kindersicherheitsgriffe
- zunächst den Prämiengutschein

Name: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

Mitgliedsnr.: _____

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Prämie erst nach ordnungsgemäßer Abwicklung des Vereinsbeitritts des neuen Mitgliedes zugehen kann.

**An den
Allgemeinen Deutschen
Fahrradclub
Stichwort:
Mitgliederwettbewerb 1986
Postfach 107744**

2800 Bremen 1

Termine im Dezember 1986

03.12.1986 TECHNIKKURS LICHTANLAGEN

von 20 bis 22 Uhr in der ADFC-Geschäftsstelle, Am Dobben 91, Hintereingang, in Bremen. Teilnahmegebühr für Nichtmitglieder DM 5.-. Um telefonische Anmeldung in der Geschäftsstelle (70 11 79) wird gebeten, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Leitung: Wolfgang Hoppe

11.12.1986 ÖFFENTLICHE VORSTANDSSITZUNG

des ADFC BREMEN um 19 Uhr in der ADFC-Geschäftsstelle, Am Dobben 91, Hintereingang, in Bremen.

Die ORTSGRUPPE DELMENHORST des ADFC BREMEN trifft sich jeden zweiten Montag im Monat um 19 Uhr im Jugendheim Wittekindstraße. Auskünfte erteilt Burkhard Kühnel, Tel.: (04221) 2 12 97

Die ORTSGRUPPE NORDENHAM-BUTJADINGEN des ADFC BREMEN trifft sich jeden ersten Montag im Monat im Hotel "Rolands-Eck" in Butjadingen-Stollhamm. Auskünfte erteilt Fritz Jacob, Tel.: (04731) 61 88

Die ORTSGRUPPE OLDENBURG des ADFC BREMEN trifft sich jeden zweiten Dienstag im Monat um 19 Uhr in der Gaststätte Kulisse in der Gaststr.. Auskünfte erteilt Heinrich Allers, Te.: (0441) 5 18 46

Folgende Firmen unterstützen den ADFC BREMEN durch ihre FÖRDERNDE MITGLIEDSCHAFT:

Fahrradgeschäft
ROLF BAUER
Friedrich-Ebert-Str. 87
2890 Nordenham

Radsport-Center
SCHRÖDER
Langemarckstr. 187 - 193
2800 Bremen 1

Fahrradgeschäft
LUTZ UND OLIVER GÖTTSCHE
Oberneulander Landstr. 37a
2800 Bremen 33

Zweiradhaus
Schröder
Langemarckstr. 195 - 203
2800 Bremen 1

Fahrradgeschäft
LUTZ UND CHRISTIAN GÖTTSCHE
Wilhelm-Röntgen-Str.
2800 Bremen 33

Termine im Januar und Februar 1987

07.01.1987 TECHNIKKURS BREMSEN

Einzelheiten bitten wir den Angaben unter dem 03.12.1986 zu entnehmen.

08.01.1987 ÖFFENTLICHE VORSTANDSSITZUNG

des ADFC BREMEN um 19 Uhr in der ADFC-Geschäftsstelle, Am Dobben 91, Hintereingang, in Bremen.

05.02.1987 ÖFFENTLICHE VORSTANDSSITZUNG

des ADFC BREMEN um 19 Uhr in der ADFC-Geschäftsstelle, Am Dobben 91, Hintereingang, in Bremen.

Die STADTTEILGRUPPE MITTE/ÖSTLICHE VORSTADT des ADFC BREMEN trifft sich jeden ersten Mittwoch im Monat um 20 Uhr in der ADFC-Geschäftsstelle, Am Dobben 91, Hintereingang, in Bremen.

Auskünfte erteilt Andreas Karsten, Tel.: (0421) 4 98 51 59

BEITRAG 1987

NORMALBEITRAG	45.- DM
FAMILIENBEITRAG	55.- DM
ERMÄSSIGTER BEITRAG	30.- DM

DER BEITRAG IST BIS ZUM 31. MÄRZ 1987 FÄLLIG. BEIM EINTRITT IN DEN ADFC BREMEN BITTEN WIR UM SOFORTIGE ZAHLUNG DES BETRAGES.

Kleinanzeigen

Kleinanzeigen sind für unsere ADFC-Mitglieder kostenlos. Sie erreichen mit Ihrer Anzeige einen gezielten Personenkreis !

Anzeigen im ADFC-Rundschreiben haben bisher schon viel Erfolg gehabt. Probieren Sie es auch!

Fahrradkurier

Wir suchen noch eine/n voll engagierten Mitarbeiter/in und ein günstiges zentrumnahes Raumangebot (Büro und "Fahrradgarage"). Wer hätte Lust oder wer weiß was?

Heinz-Werner Breimhorst
Keithstr. 3
Tel.: (0421) 38 05 95

Ihre Ansprechpartner des ADFC BREMEN

GESCHÄFTSSTELLE DES ADFC BREMEN

Am Dobben 91 2800 Bremen 1
(0421) 70 11 79
Geöffnet: Mo-Fr 10 bis 13 und 14 bis
17 Uhr, Donnerstag bis 19 Uhr.

VORSITZENDER + VERKEHRSPLANUNG

Matthias von Schwanenflügel
Klugkiststr. 5a 2800 Bremen 1
(0421) 34 37 31

VORSITZENDER

Werner Hüller
Ehmckstr. 51 2800 Bremen 33
(0421) 25 33 17

KASSENWART

Gernot Fleddermann
Zwickauer Str. 14 2800 Bremen 1
(0421) 35 75 14

SCHRIFTFÜHRER + RECHT

Eckart Behm
Fleetrade 2 2800 Bremen 1
(0421) 44 83 06

TECHNIK + EINKAUFSBERATUNG

Wolfgang Hoppe
Colmarer Str. 31 2800 Bremen 1
(0421) 44 14 70

TECHNIK + EINKAUFSBERATUNG

Hartmut Reuter
Waller Ring 102 2800 Bremen 1
(0421) 3 96 36 69

TOURENBERATUNG

Ulrich Lamm
Vagtstr. 19 2800 Bremen 1
(0421) 7 56 04

TOURENBERATUNG + VERKEHRSPÄDAGOGIK

Wolfgang Reiche
Böblinger Weg 3 2800 Bremen 1
(0421) 35 39 11

STADTTEIL- UND ORTSGRUPPEN

LINKS DER WESER (Bremen)

Gebhard Tebbe 2800 Bremen 1
Friedrich-Wilhelm-Str. 17
(0421) 50 18 95

MITTE/ÖSTLICHE VORSTADT (Bremen)

Andreas Karsten
Celler Str. 48a 2800 Bremen 1
(0421) 4 98 51 59

BREMEN-NORD

NEU! NEU!

Günter Franz
Aumunder Heide 39 2820 Bremen 70
(0421) 65 16 40

BREMERHAVEN

Thilo Brahe
Kastanienweg 26 2850 Bremerhaven
(0471) 6 47 17

DELMENHORST

Burkhard Kühnel
Brendelweg 227 2870 Delmenhorst
(04221) 2 12 97

NORDENHAM/BUTJADINGEN

Fritz Jacob
Saarstr. 20 2890 Nordenham
(04731) 61 88

OLDENBURG (Nordwest-Niedersachs)

Heinrich Allers
Baltharsarweg 44 2900 Oldenburg
(0441) 5 18 46

Das Rundschreiben des ADFC BREMEN erscheint in den Monaten Februar, Mai, August und November. Redaktionsschluß ist jeweils der 1. dieser Monate. Das ADFC-Rundschreiben ist kostenlos. Auflage: 1000